



Frau Bundesrätin
Doris Leuthard
Vorsteherin UVEK
3003 Bern

Bern, 19. April 2013 // UW/bv

G:\HK\Rechtsdienst\Vernehmlassungen\201304_April_BG_Strassentransitverkehr\20130313_Stellungnahme_Gotthard_Strassentunnel.docx

Änderung des Bundesgesetzes über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet

Stellungnahme des Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2012 haben Sie uns zur Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet (STVG) eingeladen. Wir bedanken uns für die Gelegenheit, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens Stellung beziehen zu können und äussern uns zur Vorlage wie folgt:

Der AGVS unterstützt die vom Bundesrat vorgeschlagene Sanierung des Gotthard-Strassentunnels samt dem Bau einer zweiten Tunnelröhre (ohne Kapazitätserweiterung) und die in diesem Kontext vorgeschlagene STVG-Änderung vollumfänglich.

Die mittelfristig anstehende Sanierung des Gotthard-Strassentunnels ist eine zwingend notwendige Massnahme, um die Funktionsfähigkeit und Sicherheit dieser wintersicheren Route in den Kanton Tessin zu gewährleisten.

Der Bau eines zweiten Strassentunnels ist im Zusammenhang mit der Sanierung der bestehenden und in die Jahre gekommenen Tunnelröhre sachlich begründet und wird von uns primär aus Gründen der Verkehrssicherheit sowie mit Blick auf die Redundanz der Verkehrsverbindung mit dem Kanton Tessin gefordert. Das verfassungsmässige Verbot einer Erhöhung der Verkehrskapazität auf der alpenquerenden Strassenverbindung am Gotthard soll dabei seine Gültigkeit behalten. Damit wird garantiert, dass der Tunnel für den internationalen Transitverkehr nicht attraktiver wird, nachdem – insbesondere zur Verlagerung des alpenquerenden Strassengüterverkehrs von Grenze zu Grenze – total rund 24 Milliarden Franken in die Neuen Eisenbahn-Alpentransversalen (NEAT) investiert worden sind. Zudem kann der GST auf diese Weise in erster Linie für den Binnenverkehr genutzt werden.

Bei der Finanzierung steht für uns die ordentliche Strassenfinanzierung des Bundes klar im Vordergrund. Sollte allerdings die Finanzierung nach den Grundsätzen von Public Private Partnership (PPP) zur einzigen Möglichkeit werden, um den zweiten GST zu finanzieren,

könnten wir PPP als neues Finanzierungsmodell zur Infrastrukturfinanzierung von Verkehrsobjekten akzeptieren.

Wir danken Ihnen im Voraus für die Berücksichtigung unseres Votums und verweisen im Übrigen auf die umfassende und fundierte Stellungnahme unserer Dachorganisation „strassschweiz“, der wir uns vorbehaltlos anschliessen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
AGVS, Autogewerbeverband der Schweiz



Urs Wernli
Zentralpräsident



Katrin Portmann
Mitglied der Geschäftsleitung